

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 2

14. Januar 2008

37. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Haibach und von Mischwasser in die Menach durch die Abwasserentsorgungs GmbH Haibach, Wirntoweg 1, 94353 Haibach, Landkreis Straubing-Bogen - Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	4
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe	4/5
3. Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats und des Kreistags am 2. März 2008	6
4. Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 02.03.2008	7
5. Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 02.03.2008	8
6. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen	8/9
7. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Rain	10/11
8. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Wiesenfelden	12/13

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Haibach und von Mischwasser in die Menach durch die Abwasserentsorgungs GmbH Haibach, Wirntoweg 1, 94353 Haibach, Landkreis Straubing-Bogen

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 d UVPG i. V. m. Art. 83 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage III zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 09.01.2008
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Tschimmel

21 – 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe Sitz Hunderdorf
(Landkreis Straubing-Bogen)

für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 41 und 42 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird im Erfolgsplan in den Erträgen auf € 662.600, in den Aufwendungen auf 661.200 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und in den Ausgaben auf € 240.000 festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf € 100.000 festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Hunderdorf, den 27.12.2007

Peschke
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.12.2007 Nr. 21-941-6 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbach-talgruppe öffentlich auf.

Außerdem liegen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 14.01.2008
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat



Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Prüfung der Wahlvorschläge für die Wahl des

Landrats und des Kreistags

am 2. März 2008

Die Sitzung des Wahlausschusses gemäß Art. 32 Abs. 2 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge findet

(Tag, Datum):

am _____, um _____ Uhr

(Gebäude):

im _____ statt.

Der Zutritt zu dieser Sitzung ist jedermann gestattet (Art. 17 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Der Wahlausschuss kann jedoch die Öffentlichkeit ausschließen, soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner dies notwendig machen. Falls eine weitere Sitzung erforderlich wird, wird diese rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Datum:

(Unterschrift)

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im _____

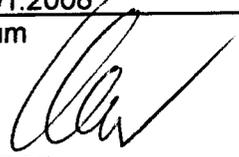
**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Landrats
am 02.03.2008**

Für die Wahl des Landrats wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10.01.2008, 18 Uhr (52. Tag vor dem Wahltag), eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Bewerber oder Bewerberin (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Anschrift, evtl.: akademische Grade, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)
01	Christlich-Soziale Union (CSU)	Reisinger, Alfred Landrat Untere Dorfstraße 37a, 94330 Aiterhofen
04	FW - Freie Wähler (FW)	Groß, Johann Fleischkontrolleur Gemeinderatsmitglied Kößnach, Siedlerweg 2, 94356 Kirchroth
05	Ökologisch-Demokrat ische Partei/Parteifreie Umweltschützerinnen und Umweltschützer (ödp/PU)	Altweck-Glöbl, Martha Dipl.Sozialpädagogin Kreisrätin, Gemeinderatsmitglied Schwimmbach, Geiselhöringer Straße 9, 94339 Leiblfing
06	DIE LINKE. (DIE LINKE.)	Ziesler, Wolfgang selbständiger Masseur Hinterwies 5, 94379 Sankt Englmar

11.01.2008

Datum


 Lerner

Landkreiswahlleiter

Angeschlagen am: 11.01.2008

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im: _____

Der Wahlleiter des Landkreises

Straubing-Bogen

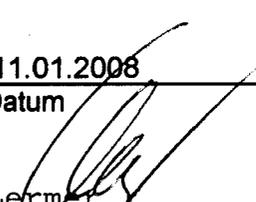
**Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 02.03.2008**

Für die Wahl des Kreistags wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 10.01.2008, 18 Uhr, (52. Tag vor dem Wahltag) eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl Nr.	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union (CSU)
02	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
03	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
04	Freie Wähler (FW)
05	Ökologisch-Demokratische Partei/Parteifreie Umweltschützerinnen und Umweltschützer (ödp/PU)
06	FDP/Freie Wählergruppe (FDP/FWG)
07	DIE REPUBLIKANER (REP)
08	DIE LINKE. (DIE LINKE.)

11.01.2008

Datum


Lermer

Landkreiswahlleiter

Angeschlagen am: 11.01.2008

abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im: _____

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen

I.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen für das Haushaltsjahr 2008

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 689.800,00 EUR
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 30.000,00 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 524.000,00 EUR festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31.12.06 auf 5.976 Einwohner festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 87,684069 EUR festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Aiterhofen, den 27. Dezember 2007

Verwaltungsgemeinschaft
AITERHOFEN

Manfred Krä
Gemeinschaftsvorsitzender
Landkreis Straubing-Bogen

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.12.2007 Nr. 21-941-5/5 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 1VGemO Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 26 Abs. 2 GO, § 1 BekV amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 14.01.2008
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat

Nr. 21 - 941

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Rain

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rain für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Rain folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2008** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>606.082,- €</u>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<u>208.229,- €</u>

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf **442.257,- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Verwaltungsumlage**).

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf **454 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **974,13436 €** festgesetzt.
4. Die Verwaltungsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01./ 15.04./ 15.07./ 15.10. des Jahres fällig.
5. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf **193.229,- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (**Investitionsumlage**).
6. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf **454 Verbandsschüler** festgesetzt.
7. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **425,61454 €** festgesetzt.
8. Die Investitionsumlage wird jeweils zu einem Viertel am 15.01./ 15.04./ 15.07./ 15.10. des Jahres fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Rain, den 04.01.2008
Schulverband Rain

Berger
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.12.2007 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der VG Rain öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 14.01.2008
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Schulverbandes Wiesenfelden

I.

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes Wiesenfelden
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Wiesenfelden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	479.500,00 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.000,00 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 339.270,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 263 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.290,00 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Wiesenfelden, 08.01.2008

Drexler
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.12.2007 Nr. 21-941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungs-pflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2008 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Wiesenfelden öffentlich auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der v. g. Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 14.01.2008
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat